# AMTSBLATT

# der Verbandsgemeinde Weida-Land

3. Jahrgang	Nemsdorf-Göhrendorf, den 15. Mai 2012	Nr. 10
<u>Inhalt</u>		Seite
Impressum		1
Bekanntmacht Weida-Land	ing des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes AöR -	
• Bekanntmach	ung zur Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- uriebes Weida-Land am 24.05.2012	
Bekanntmachu	ing des Unterhaltungsverbandes "Untere Saale"	
Halle - Saale		
für die Gemeinde	<u>Obhausen</u>	
• Information ü	iber die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten von Ju	ni bis
Dezember 201	12 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung)	3

#### **Impresssum**

Amtsblatt der Verbandgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land,

Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

## <u>Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes</u> Weida-Land - AöR -

#### **Einladung**

zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR am

Donnerstag, den 24.05.2012 um 19.00 Uhr in das Freizeitzentrum Esperstedt, Pflaumenweg 1 in 06268 Obhausen OT Esperstedt

#### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Ladungsfrist
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Genehmigung der Tagesordnung
- 5. Bestätigung des Protokolls des Verwaltungsrates vom 15.12.2011
- 6. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Trink- und Abwasserbetriebes Weida AöR Schraplau
- 7. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2010 des Trink- und Abwasserbetriebes Weida AöR Schraplau
- 8. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Abwasserbetriebes Weida-Land AöR Nemsdorf-Göhrendorf
- 9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2010 des Abwasserbetriebes Weida-Land AöR Nemsdorf-Göhrendorf
- 10. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2012
- 11. Beratung und Beschlussfassung zu einem Bauantrag
- 12. Diskussion zum Entwurf einer Zweckvereinbarung
- 13. Einwohnerfragestunde

#### **Geschlossener Teil:**

- 1. Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers
  - Jahresabschluss 2011
- 2. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Roswitha Meyer Vorsitzende des Verwaltungsrates

### <u>Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes "Untere Saale"</u> Halle - Saale

Halle, den 04. Mai 2012

#### Öffentliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband "Untere Saale" gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit von Juni bis Dezember 2012 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG vom 12.02.1991, zuletzt geändert am 15.05.2002), das Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt, vom 26.11.1991, zuletzt geändert am 16.03.2011) sowie die Satzung des Unterhaltungsverbandes "Untere Saale" vom 17.02.1993, zuletzt geändert am 14.12.2011).

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes möglich.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass mit der 6. Änderung des WG LSA § 64 festgelegt wurde, dass Eigentümer der Grundstücke die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu ersetzen haben, wenn sich die Kosten für die Unterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders zu sichern ist, oder weil eine Anlage in oder am Gewässer sie erschwert und wenn der Unterhaltungspflichtige den Kostensatz geltend macht. Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die zusätzliche Unterhaltungskosten verursachen (z. B. Handarbeit).

#### Anschrift der Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband "Untere Saale" Brachwitzer Straße 17 06118 Halle Saale Tel.: 0345 5633193

Fax: 0345 5633194 E-Mail: info@uhv-us.de

gez. Frank Gunkel Verbandsvorsteher